

Blossom Protect

Blossom Protect ist ein hochwirksames biotechnologisches Bakterizid zur Bekämpfung des Feuerbrandes sowie ein Lagerschutzmittel zur Bekämpfung der Lagerfäule

Die in Blossom Protect enthaltenen hochaktiven Mikroorganismen besiedeln die Blüten und blockieren so das Wachstum des Feuerbrandbakteriums *Erwinia amylovora*. Das biotechnologische Pflanzenschutzmittel basiert auf der natürlichen Konkurrenz um Platz und Nährstoffe zwischen Pathogenen und Antagonisten.

Als Lagerschutzmittel besiedeln die Mikroorganismen die feinen Mikrorisse der Fruchtoberfläche und blockieren so das Wachstum der Lagerfäuleerreger (ausgenommen: *Penicillium* spp., *Botrytis* spp., *Monilia* sp. und *Gloeosporium* sp.). Da Blossom Protect nicht in den Stoffwechsel der pilzlichen Erreger eingreift, besteht auch bei regelmäßiger Ausbringung keine Gefahr der Resistenzbildung.

Vorteile

- keine Wartezeit
- keine Rückstände
- keine Gefahr der Resistenzbildung
- für IP- und Bio-Betriebe

Blossom Protect

Biotechnologisches Pflanzenschutzmittel gegen Lagerkrankheiten und Feuerbrand in Kernobst.

Produkttyp: Fungizid/Bakterizid
 Wirkstoff: 250 g/kg Aureobasidium pullulans DSM 14940,
 250 g/kg Aureobasidium pullulans DSM 14941
 Formulierung: WG (Wasserdispersierbares Granulat)
 Packungsgröße: 100010271 10 x 1,5 kg Umkarton



Signalwort –

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise: entfallen

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 (EBO01-2) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrü-
 gungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indi-
 rekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>), Pilzliche Lagerfäulen (ausgenommen: Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>), <i>Botrytis cinerea</i> , <i>Penicillium</i> -Arten)	Kernobst

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Die in Blossom Protect enthaltenen hochaktiven Mikroorganismen besiedeln die Blüten und blockieren so das Wachstum des Feuerbrandbakteriums *Erwinia amylovora*. Das biotechnologische Pflanzenschutzmittel basiert auf der natürlichen Konkurrenz um Platz und Nährstoffe zwischen Pathogenen und Antagonisten auf der Blüte. Des Weiteren besiedeln die hochaktiven Mikroorganismen die feinen Mikrorisse der Frucht-

oberfläche und blockieren so das Wachstum der Lagerfäuleerreger (z.B. *Penicillium spp.*, *Botrytis spp.*, *Monilia spp.* und *Gloeosporium spp.*). Da Blossom Protect™ nicht in den Stoffwechsel der Erreger eingreift, besteht auch bei regelmäßiger Ausbringung keine Gefahr der Resistenzbildung.

B

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Aureobasidium pullulans DSM 14940: unbekannt

Aureobasidium pullulans DSM 14941: unbekannt



Wirkungsspektrum

Gut bekämpfbar

Gloeosporium (Bitterfäule), *Neofabraea* (*Pezizula*) spp., *Colletotrichum gloeosporioides*, *Glomerella acutata* (*Colletotrichum acutatum*), *Monilia* sp. (Braun- und Schwarzfäule), *Neonectria galligena* (Obstbaumkrebs)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Penicillium-Arten, Lagerschorf (*Venturia inaequalis*), *Botrytis cinerea*. Bei hohem Befallsdruck ist die hinreichende Wirksamkeit nicht immer zu erreichen.

Besondere Hinweise

Produkt enthält lebende Mikroorganismen!

Haltbarkeit ab Herstellungsdatum:

Bei Raumtemperatur (<20°C) 18 Monate, bei gekühlter Lagerung (<8°C) 30 Monate haltbar.

Um die Wirksamkeit gegen Feuerbrand zu stabilisieren soll Blossom Protect™ mit 5,25 kg/ha je Meter Kronenhöhe Buffer Protect (Zusatzstoff LZ 7403-00) gemischt werden. Die Wassertemperatur muss unter 25°C liegen. Tank vor dem Befüllen reinigen. Angesetzte Spritzbrühe innerhalb von 8 Stunden ausbringen. Während des Ausbringens rühren. Keine Restmengen im Tank belassen. Während der Blüte dürfen nicht mischbare Produkte nicht am selben Tag und am Tag nach einer Blossom Protect™ Behandlung ausgebracht werden. Während der Reifeperiode dürfen nicht mischbare Produkte nicht innerhalb von 3 Tagen vor und nach einer Blossom Protect™ Behandlung ausgebracht werden. Eine detaillierte Mischbarkeitsliste finden Sie unter www.nufarm.de.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für den biologischen Anbau geeignet.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 61 - 67 (Von Beginn der Blüte: etwa 10 % der Blüten geöffnet bis abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 5 Für die Kultur bzw. je Jahr: 8
Anwendungstechnik:	Spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,75 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	-
Wartezeit:	1 Tag
Weiterer Hinweis:	Bakterizid Empfohlene Mischung mit Buffer Protect (Genehmigungs-Nr.: 7403-00) 5,25 kg/ha und je m Kronenhöhe
(NW642-I)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächenge- wässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(WP737I)	Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Lagerfäulen (ausgenommen: Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>), <i>Botrytis cinerea</i> , <i>Penicillium</i> -Arten)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 81 - 87 (Von Beginn der Fruchtreife: sortentypische Aufhellung der Grundfarbe bis Pflückreife: Früchte sind ausreichend entwickelt und haben noch eine gute Lagerfähigkeit)

Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 3 Für die Kultur bzw. je Jahr: 8
Anwendungstechnik:	Spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	-
Wartezeit:	1 Tag
Weiterer Hinweis:	Fungizid Bei hohem Befallsdruck ist die hinreichende Wirksamkeit nicht immer zu erreichen.
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(WW750)	Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Während der Blüte dürfen nicht mischbare Produkte nicht am selben Tag und am Tag nach einer Blossom Protect™ Behandlung ausgebracht werden. Während der Reifepériode dürfen nicht mischbare Produkte nicht innerhalb von 3 Tagen vor und nach einer Blossom Protect™ Behandlung ausgebracht werden.

Eine detaillierte Mischbarkeitsliste finden Sie unter www.nufarm.de.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Um die Wirksamkeit gegen Feuerbrand zu stabilisieren soll Blossom Protect™ mit 5,25 kg/ha je Meter Kronenhöhe Buffer Protect (Zusatzstoff LZ 7403-00) gemischt werden.

Tank vor dem Befüllen reinigen. Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkte unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Buffer Protect zuerst in den Tank geben. Die Wassertemperatur muss unter 25°C liegen. Angesetzte Spritzbrühe innerhalb von 8 Stunden ausbringen. Während des Ausbringens rühren.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Keine Restmengen im Tank belassen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB012) Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.
- (SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- (SF2.45-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

B

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei bestehenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei sich entwickelnder oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umwelverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

(NN100) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR entfällt, PG entfällt, UN entfällt, LGK (TRGS 510): entfällt

Produkt darf während des Transportes nicht unter 8 °C abkühlen und nicht über 20 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: entfällt

Darf nur in Originalpackung abgegeben werden. Unter Verschluss und für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.